

TOP 6: Entwurf einer Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen und Ermächtigungen auf dem Gebiet des Tierzuchtrechts

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Neufassung der Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen und Ermächtigungen auf dem Gebiet des Tierzuchtrechts.

Erläuterungen:

Mit der Neuordnung des Tierzuchtrechts durch das Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18) sind die im Hinblick auf die Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien des Rates 89/608/EWG und 90/425/EWG sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht („Tierzuchtverordnung“) (ABl. EU Nr. L 171 S. 66) erforderlichen Anpassungen im nationalen Recht vorgenommen worden. Die bundesrechtliche Neuregelung macht eine Anpassung des landesrechtlichen Vollzugs erforderlich.